

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Soltau vom 08.12.2011

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.12.2011 beschlossen:

§ 1

§ 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Soltau werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.soltau.de/bekanntmachungen im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.soltau.de/bekanntmachungen im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“.
- (3) Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht ausreichend ist, erfolgt diese in der Böhme-Zeitung.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soltau, den _____

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

Olaf Klang